



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung der
Ludwig-Maximilians-Universität München für den
Masterstudiengang Meteorology (2023)**

Vom 15. Juni 2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Meteorology (2023) vom 8. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
2. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt die bessere erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2.“
 - b) Satz 5 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Mai 2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2026, Nr. VIII.1-452.17:3.

München, den 15. Juni 2026

gez.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juni 2026 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München unter dem Link <https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/index.html> bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juni 2026.